

Patientenverfügung

Bei der Behandlung und Pflege Verunfallter oder Schwerkranker, welche sich in Todesnähe befinden, stehen Ärzte und Angehörige häufig vor dem Entscheid, ob lebensverlängernde Massnahmen getroffen werden sollten. Oft leidet unter diesen Massnahmen ein Patient oder eine Patientin so sehr, dass eine für diesen Menschen unzumutbare Lage entsteht. Welche medizinischen Massnahmen in einer entsprechenden Situation für Sie zumutbar wären und welche nicht, können nur Sie selbst entscheiden. Nun kann es aber sein, dass Sie in einer solchen Lage nicht mehr entscheidungsfähig sind oder sich nicht mehr äussern können. Dann ist es für Sie wichtig und für alle Beteiligte hilfreich, wenn Ihr Wille schriftlich und rechtsverbindlich in einer Patientenverfügung festgehalten ist. Informieren Sie neben Ihren Angehörigen auch andere involvierte Stellen (z.B. Arzt, Spitex etc.) über das Vorhanden sein einer Patientenverfügung.

Aus Gründen der Rechtsverbindlichkeit ist es wichtig, dass Sie Ihre Patientenverfügung periodisch aktualisieren. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihre Patientenverfügung regelmässig (zum Beispiel alle zwei Jahre) neu zu datieren und zu unterschreiben.

Verschiedene Organisationen bieten vorgedruckte Verfügungstexte an. Sie vereinfachen das Abfassen einer persönlichen Verfügung. U.a. sind dies:

- DIALOG ETHIK, Interdisziplinäres Institut für Ethik im Gesundheitswesen hat in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Seniorenfragen eine Patientenverfügung, das HumanDokument, zusammengestellt. Sie kann gratis aus dem Internet herunter geladen werden. Eine Kopie davon befindet sich in diesem Dossier. Mehr Informationen erhalten Sie direkt bei Dialog Ethik, Sonneggstrasse 88, 8006 Zürich, Telefon 044 252 42 01, Internet: www.dialog-ethik.ch, E-mail: info@dialog-ethik.ch.
- Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern, Telefon 041 419 22 22 hat eine einfache Patientenverfügung erarbeitet. Sie kann für Fr. 15.— bei Caritas bezogen werden.
- Schweizerische Patienten- und Versicherten- Organisation (SPO), Geschäftsstelle und Beratung, Häringstrasse 20, Postfach, 8023 Zürich, Telefon 044 252 54 22, Beratungs-Telefon 0900 56 70 47 (Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr, Fr. 2.13/Min.). Die Patientenverfügung kann für Fr. 10.— bezogen werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit, ihre Patientenverfügung von diesen Organisationen registrieren zu lassen.

Wichtig: Eine Patientenverfügung beschränkt sich alleine auf die Versorgung bei Unfall, Krankheit, Langzeitleiden und Alter. Sie ersetzt keinesfalls ein Testament.